

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 6

Artikel: Die höhere Töcherschule in England : Secondary Schools und High Schools : [Teil 1]
Autor: Hamburger, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über demokratische Prinzipien? — Einer Delegiertenversammlung den Entscheid zu überlassen, ging nicht an, da die neuen Statuten ja nicht in Kraft erklärt sind, die alten aber keine Delegiertenversammlung vorsehen.

Eine gewisse Grundlage zur weiteren Beratung der Statuten muss der Zentralvorstand aber unter allen Umständen haben, und da lag der Gedanke an eine Urabstimmung so nahe.

Es ist deshalb nicht ganz zu verstehen, wie man aus der Tatsache der Urabstimmung den Schluss ziehen konnte, der Vorstand wolle die Delegiertenversammlung zu Fall bringen und die alte Generalversammlung wieder einsetzen.

Richtiger und vorsichtiger wäre es allerdings gewesen, im Begleitschreiben zum Abstimmungszettel sich jeder den Eindruck einer Empfehlung hervorrufenden Beifügung zu enthalten, und es wäre im Stimmzettel bei Frage 2 ausdrücklich der alle zwei bis drei Jahre wiederkehrende Lehrerinnentag zu erwähnen gewesen. Doch wird auf diese beiden Fehler in einer Einsendung deutlich hingewiesen, so dass sich ihre Bedeutung stark vermindert.

Ob das Abstimmungsergebnis nun so oder so ausfallen wird, der Weg, den der Zentralvorstand einschlagen muss, kann kaum ein anderer sein als folgender: Der Statutenentwurf wird neuerdings ausgearbeitet und der Generalversammlung in Aarau, für welche jedenfalls mehr Zeit eingeräumt wird, vorgelegt, in der bestimmten Erwartung, die Teilnehmerinnen werden sich auf eine den Bedürfnissen des Vereins und dem Zeitgeiste Rechnung tragende Fassung der Statuten einigen können. Möge die Diskussion in der heutigen Nummer dazu beitragen.

L. W.

Die höhere Töcherschule in England.

Secondary Schools and High Schools.

S. Hamburger, St. Gallen.

Seitdem die Regierung den Grafschaften und Städten das Recht eingeräumt hat, für Unterricht auf der Sekundarschulstufe zu sorgen; also seit 1903 entstehen solche allerorten, besonders natürlich in den grossen Städten, deren Mittelstand bisher seine Töchter den Primarschulen oder Privatanstalten, besonders Instituten, hat anvertrauen müssen.

Als ich in einer der grossen Städte im Norden in einer Privat-Mädchenschule, eingetragen unter Public Secondary Schools, bekannt unter dem gewohnten Titel X. . . . *High School*, unterrichtete, wurde ich mit einer solchen Stadtschule mit staatlicher Unterstützung bekannt. Das einstöckige Haus erhebt sich gegenüber dem grossen städtischen Park; es ist von einem grossen Hofe umgeben, an den eine Spielwiese grenzt. Rechts und links liegen Spielplätze mit Sandhaufen für die Kinder der umliegenden Quartiere. Im Hintergrund steigt langsam ein Hügel an, der nur die Villen und Grundstücke reicher Leute und eine schöne Kirche trägt, also eine ideale Lage für eine Schule. Es soll im Schulhaus Raum für etwa 250 Kinder vorhanden sein. Vorläufig bleibt der eine Flügel noch fast ungebraucht, da die Zahl der Schülerinnen kaum 100 übersteigt. Eine hohe Halle bildet den Mittelpunkt des mittleren Gebäudes. Von ihr aus öffnen sich die Schulzimmer im Erdgeschoss. Oben ist sie von einer Galerie umgeben, die wiederum auf zwei oder drei Seiten den Eingang zu den Schulzimmern vermittelt. Jene sind zum grössten Teil nicht gross, jedoch hell, behaglich, leicht zu reinigen

und gut ausgestattet. Es sollen (nach dem Gesetz für Sekundarschulen) nicht mehr als 30 Schülerinnen auf einmal unterrichtet werden; im Notfall kann auf kurze Zeit, mit besonderer Erlaubnis der Behörde, die Zahl bis auf 35 ansteigen. Die Halle dient dem Unterricht in Gesang und Turnen und den, am Ende jedes Trimesters wiederkehrenden Schlussfeierlichkeiten, Aufführungen musikalischen und dramatischen Charakters, der einmaligen Preisverteilung und der täglichen Vereinigung der Mädchen zur Morgenandacht und zum Appell.

Die Vorsteherin, eine Dame in den zwanziger Jahren, mit Universitätsbildung und praktischer Erfahrung im Unterricht, empfängt Besuche, Eltern von Schülerinnen und diese selbst zu bestimmten Zeiten. Es steht ihr eine Sekretärin zur Seite, und im Schuldienst kann sie sich vertreten lassen durch die „Second Mistress“. Vorsteherin und Sekretärin arbeiten in ihren besondern Zimmern, die verbunden sind. „Der Vorsteherin ist eine Stimme gesichert bei der Anstellung und Entlassung der Lehrkräfte und das Recht, dem Kuratorium diesbezügliche Vorschläge zu machen“, heisst's in den Vorschriften über Sekundarschulen. Sehr wahrscheinlich ist, dass hier, wie in Privat-High Schools, die von Aktiengesellschaften betrieben werden, die Vorsteherin ihre Lehrkräfte sucht und ernennt.

Drei Mitglieder des Schulkuratoriums, das aus acht Personen besteht, sind Frauen. Unter den übrigen sind ein Geistlicher, ein Parlamentsmitglied, ein Stadtrat oder zwei und ein um das Unterrichtswesen ungemein bemühter, in allen Schulen bekannter, freundlicher alter Herr, meines Wissens ohne Amt und Titel.

Das Gesetz verlangt, dass eine gewisse Proportion neu angestellter Lehrkräfte eine „anerkannte Ausbildung“ genossen habe. Sie müssen Inhaber eines Ausweises über akademische Bildung sein und mit Erfolg mindestens ein Jahr in einem Seminar (Training College) oder als Student-Teacher praktisch tätig gewesen sein. Hier kommen aus 11 Lehrkräften 8 von Universitäten. Über Einzelheiten ihrer Ausbildung später!

Ein Musiklehrer erteilt im Beisein der aufsichthabenden Lehrerin den Klassengesangsunterricht. Die übrigen Lehrkräfte sind weiblichen Geschlechts.

Im Prospekt dieser Schule steht folgendes:

Zweck der Schule

ist: Vielseitiger gründlicher Unterricht und gute Erziehung für Mädchen vom 8. Jahre an bis zum Alter, in dem sie für die Universität reif sind, also 18—20.

(Die Erziehung ist als ein Ganzes gedacht. Doch fehlen hier die unterste Stufe, der Kindergarten und die Vorbereitungsklassen. Sie sind gewöhnlich in Privathand, doch besitzen viele High Schools ihre eigenen Kindergartenklassen, in denen wiederum die ältesten Mädchen ihre Ausbildung als Fröbel-Lehrerinnen holen können.)

Ein zweijähriger Kursus in hauswirtschaftlichen Fächern bietet solchen, die sich nicht auf ein höheres Studium vorbereiten, Gelegenheit zum Abschluss eines einheitlichen Schulunterrichts.

Schöne praktische Räumlichkeiten stehen dieser Abteilung zur Verfügung, wie auch das Laboratorium und der Hörsaal für Chemie und Physik allen Anforderungen der Neuzeit Rechnung tragen.

Die Aufnahmebedingungen sind leicht zu erfüllen. Die städtische Erziehungsbehörde gibt Formulare ab, die ausgefüllt an die Vorsteherin gesandt werden.

(Von Gesetzes wegen darf kein Kind, ohne dass ganz bestimmte Gründe vorliegen, ausgeschlossen werden. Es gelangen in diese Schulen ein gewisser Prozentsatz von Schülerinnen der öffentlichen Primarschulen, und zwar muss die Schule je nach Abmachung mit der Behörde einige unentgeltlich aufnehmen. Diese Scholarship-Girls, Stipendien-Inhaberinnen, bestehen ein besonderes Examen vor ihrem Austritt aus einer der Klassen der Primarschule, womit ihre Befähigung für einen Bildungsgang der höhern Stufe festgesetzt wird. Die Gegenwart dieses Elements aus den untern Schichten der Bevölkerung hält die meisten Eltern aus den obern Klassen davon ab, ihre Mädchen in diese Schulen zu schicken. — Da in den Sekundarschulen die Andachten und Religionsstunden an den Anfang oder ans Ende der Unterrichtszeit gesetzt werden müssen und keine Verpflichtung für Lernende oder Lehrende besteht, die den Besuch der religiösen Vorträge, Missionsbestrebungen usw. verlangt, steht der Aufnahme von Anhängern der verschiedenen Konfessionen und Sekten nichts im Wege.)

Turnen und Spiele sind obligatorisch. Es bedarf eines schriftlichen, begründeten Gesuches der Eltern oder Vormünder, um ein Mädchen davon frei zu machen.

Für Mädchen von 15 oder 16 Jahren, die ein Schlussexamen in einer grossen Anzahl von Fächern nicht bestehen müssen, ist der zweijährige Kursus für Hauswirtschaft eingerichtet worden. Die Unterrichtsfächer sind: Kochen, Handarbeit, Nähen, Kleidermachen, Wäsche und Haushaltsführung.

Die Unterklassen stehen in der Obhut von besonders ausgebildeten Lehrerinnen.

(Diese sind Fröbel-Kindergärtnerinnen, die in einigen Fächern der Elementarschule noch besondere Ausbildung genossen und Examen bestanden haben.)

Das Schulgeld.

Es wird am ersten Schultag des Trimesters vorausbezahlt. Hat eine Schülerin nach 50 Tagen den auf sie fallenden Betrag nicht gebracht, so muss sie austreten.

Je nach dem Alter der Mädchen und nach der Höhe der Klasse, in die sie eintreten, schwankt das Schulgeld zwischen £ 2-30 und £ 3-40 oder Fr. 54 und Fr. 80 im Trimester.

Für den Unterricht im Klavierspiel beträgt das Honorar bei zwei wöchentlichen Lektionen zwischen £ 1-18-0 = Fr. 48 und £ 1-8-0 = Fr. 35, je nach dem Alter.

Schreibmaterialien und Spiele sind inbegriffen im Schulgeld, Bücher und Stoffe für die Arbeitsschule nicht.

Einteilung des Schuljahres.

Das Schuljahr ist in drei Termine von ungefähr 13 Wochen eingeteilt, wovon stets eine oder zwei vollständig von schriftlichen Prüfungen ausgefüllt sind. Die Ferienzeit erstreckt sich über 13 Wochen, wovon ungefähr sieben auf den Sommer fallen.

In die Mitte jedes Trimesters fällt ein Ferientag.

(Da der Samstag stets schulfrei ist und hier noch der Montag dazu kommt, bedeutet dies eine richtige Ausspannung. Sonstige freie Tage wegen kirchlicher Feste usw. gibt es nicht.)

Die Schulzeit.

Sie fällt auf die Stunden zwischen 9 und 12³⁰ und 2 und 3³⁰. Es wird hier verlangt, dass Schülerinnen, deren Arbeiten nicht befriedigend ausgefallen sind, nach der Nachmittagsschule nochmals an ihre Aufgaben gehen.

(In den High Schools, die ich kenne, ist der Besuch der Nachmittagschule frei, in unserer Privatschule wurden nur Aufgaben gemacht und Turn-, Klavier- und Musikstunden erteilt.)

Die noch übrigen Aufgaben, heisst es im Reglement dieser Sekundarschule, dürfen die Schülerinnen unter zwölf Jahren daheim in keinem Falle länger als eine Stunde, die ältern nicht länger als zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Das Mittagessen

wird für 6 d. = 60 Rp. in der Schule verabreicht.

(Viele Schülerinnen kommen aus ziemlicher Entfernung, gewöhnlich auf dem Fahrrad, doch auch per Bahn und Tram zur Schule und kehren erst um 3³⁰ nach Hause zurück. Die Schule sorgt für Überwachung, wo immer die Mädchen sich aufhalten.)

Die Schulregeln

sind einfach. Es wird verlangt: a) Pünktlicher Besuch. b) Schriftliche Entschuldigung, die nur für Krankheitsfälle gültig ist. Die Schule darf nur mit Erlaubnis der Vorsteherin früher verlassen werden. c) Es werden am Ende jedes Trimesters Zeugnisse ausgestellt.

(Durch Zahlen, gewöhnlich mit einem Maximum von 100, werden nur die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen ausgedrückt. Über Leistungen und Fortschritte in den einzelnen Fächern schreibt jede Fachlehrerin eine Bemerkung in die ihr zustehende Rubrik. Die Klassenlehrerin macht als letzte, nachdem sie sich mit den andern allenfalls verständigt hat, die wichtige Schlussbemerkung über das Betragen des Kindes als Schülerin und oft als Klassengenossin. Die Mädchen, wie die Knaben, werden ja auch darum zur Schule geschickt, dass sie lernen, ein Glied eines Ganzen zu werden, zu geben und zu nehmen, anstatt sich als Mittelpunkt der Familie zu fühlen, wie es bei der Erziehung im Hause, im englischen Hause, oft der Fall ist.)

d) Jede Schülerin hat in der Schule Hausschuhe, mit niedrigem Absatz versehen, zu tragen. Ebenso muss sie ein Turnkleid besitzen. Alle in die Schule gebrachten Gegenstände müssen mit dem Namen der Schülerin versehen sein. Die Schülerinnen sind verpflichtet, den Schulhut mit dem Band zu tragen.

(Uniform? Beinahe. Die englischen Schulmädchen gehen in der Regel sehr einfach gekleidet. Mit wenig Ausnahmen tragen sie marineblaue Röcke und Jacken, die etwas aushalten können und müssen. Schürzen werden hie und da für die Kleinen in der Schule aufbewahrt, die Grössern tragen keine. Wer zu einem der Spielklubs gehört, und infolgedessen zwei- bis dreimal wöchentlich eine Stunde auf dem Spielplatz zubringt, trägt gewöhnlich die weisse, rote oder grüne Bluse des Klubs. Nun kommt der steife, weisse Strohhut mit dem Band in der Schulfarbe dazu — und die Einheitlichkeit ist erreicht. Ich halte dies keineswegs für einen Schaden. Das Mädchen trägt das Abzeichen der Erziehungsanstalt, der es angehört. Sein Benehmen ist der Kritik des Publikums ausgesetzt,

und es bemüht sich, die Schule, den Staat im kleinen, würdig zu vertreten. Unsere Mädchen ärgerten sich hie und da darüber, dass einige der Kameradinnen vor Beginn der Wettspiele besonders aufgefordert werden mussten, Schulhut und Band zu tragen. Auch hiess es da und dort: „Schau, wie nett die Y. . . School girls, die mit dem violetten und weissen Band, wieder aussehen und wie sie sich zu benehmen wissen.“ Luxus in Kleidern gilt für abgeschmackt; Schmuck wird oft verboten. Sogar die schön gepflegten Haare dürfen nicht stets zur Schau getragen werden. Die Turnlehrerinnen bedanken sich für Locken und Strähnen, die nach vorn fallen, auch für Haarnadeln und Schnallen. Wer nicht daran denkt, einen Zopf zu flechten oder die Haare fest zu binden, läuft Gefahr, wenigstens in der X. . . . School, einen der drei Aufmunterungstreifen zu verlieren, die man „mühsam abverdient“ hat und die gegen die Preismedaille umgetauscht werden, wenn man sie eben nicht vor Ende des Trimesters einbüsst.

Eine Vorbeugung gegen Eitelkeit scheint mir auch darin zu liegen, dass bei Schulfeierlichkeiten alles weiss gekleidet ist und die gleiche farbige Schürze trägt. In geringer Entfernung, also auf dem Podium, verschwindet jeder Unterschied in der Stoffart, und Einfachheit ist auch da vorherrschend. Dass dies in den obersten Gesellschaftsklassen der Fall ist, weiss ich; man sagt mir, dass, je weiter man hinuntersteigt, das Bestreben, sich auszuzeichnen, grösser wird, also auch der Luxus in Kleidern.)

Gesundheitszeugnis.

Bei Beginn jedes Trimesters wird von der Schülerin das von den Eltern unterschriebene Gesundheitszeugnis verlangt, bevor sie die Schule betreten darf. Ein vom Arzt unterschriebener Ausweis ist notwendig nach ansteckender Krankheit der Schülerin oder eines ihrer Angehörigen. Die Formulare werden jeweilen mit den Zeugnissen am Ende des Trimesters den Mädchen mitgegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Stellung der Lehrerin zu Religion und Kirche.*

In dem sehr beachtenswerten Artikel „Die Lehrerin“ stellt uns die Verfasserin vor die Frage: Welche Stellung nimmt heute die Lehrerin zur Religion und Kirche ein?

Da der Ursprung unseres Berufes in der Kirche liegt, und die Kirche die berufene Hüterin der Religion ist, so werden wir schon pietätshalber die Frage nicht ignorieren.

In einem feinen Schlusswort des Artikels wird versucht, uns einen Wegweiser aufzustellen. Er lautet: „Gerade der Einfluss der Lehrerin auf die Erziehung der Jugend wird unserem Volk die Religion erhalten helfen, weil sie helfen wird, die starren Fesseln einer rein intellektuellen oder rein wirtschaftlichen Weltanschauung zu brechen, und die feineren Kräfte einer sittlich edleren Kultur, die sich dem kommenden Geschlecht verantwortlich weiss, ans Licht zu

* *Anmerkung der Redaktion.* Wir bringen obigen Artikel als Meinungsäusserung zu dem in der Februarnummer erschienenen Artikel „Die Lehrerin“, ohne zu der Frage weiter Stellung zu nehmen und ohne einer Polemik rufen zu wollen.